

Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplanes gelten die ANBest-I zu § 44 SÄHO mit folgenden Ergänzungsbestimmungen:

Zu Nr. 1.2. ANBest-I

- Bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes sind Sachausgaben gegenseitig deckungsfähig. Dabei dürfen die Mehrausgaben nicht mehr als 20 v.H. betragen.
- Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Personalausgaben ist beschränkt auf gesetzmäßig auftretende Erfordernisse.
- Verminderte Einnahmen erhöhen nicht die Zuwendung, d.h. bei verminderten Einnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu vermindern.
- Zweckgebundene Spenden, die über die Ansätze des Wirtschaftsplanes hinausgehen, stehen für Mehrausgaben zur Verfügung.